
Persistenter Identifier: 020693400_0029
Titel: Pädagogisches Archiv - 29.1887
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0061 ; RF 417 - 452
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/020693400_0029/1/

Macht der Dinge von selbst auf die Bahn führen wird, auf welche ich gern die Nation getrieben wissen möchte.

Allein immerhin wird es recht gut sein, wenn ein Mann an der Stelle unseres Herrn Kultusministers, wenn ein Mann von der litterarischen Bedeutung wie er seine Stimme erhebt dafür, daß nun endlich einmal ein ernstlicher Fortschritt gemacht wird. Er möge glauben, daß die Stimme Württembergs in Berlin durchaus nicht überhört wird. Ich weiß ganz positiv, daß Württemberg dort recht gut angeschrieben ist, daß man also einen Mann, einen württembergischen Minister von seiner Qualität gewiß anhören wird; ich weiß auch ganz positiv, daß man an maßgebender Stelle dem Gedanken gar nicht so fern und so fremd ist, wie die Herren Humanisten sich einbilden, und ich glaube deswegen, daß das Land, daß das Polytechnikum ihm außerordentlich dankbar dafür sein würde, wenn er diese Bahn beschreiten wollte.

Ich habe die Frage, inwieweit der Herr Minister selbst vorgehen könnte, genau untersucht, ich habe sie juristisch genau untersucht und bin darüber nicht im Zweifel, daß er die Verfügung treffen könnte, daß der Württemberger, welcher das württembergische Realgymnasium absolviert hat, Jura studieren und in Tübingen aufgenommen werden könne mit der Wirkung, daß er in Württemberg dann praktischer Jurist werden könnte. Was den Mediziner anbelangt, so liegt das auf einem anderen Gebiet, weil die Medizin eigentümlicherweise nicht als Wissenschaft, sondern als Gewerbe behandelt wird; deswegen trifft in der Medizin formell nicht dasselbe zu, was in der Jurisprudenz. Ich habe mir lange überlegt, ob ich dem Herrn Minister in dieser Richtung ein Ansinnen stellen sollte oder nicht; mir ist aber die allgemeine Frage zu bedeutend, als daß ich mich mit einem solchen Wunsche an ihn wenden möchte, und abstrahiere für meinen Teil wenigstens von diesem Gedanken, in dem ich mich darauf beschränke, ihn dringend zu bitten, doch eine Revision der Konvention vom Jahre 1874 herbeizuführen.

Ich komme nun auf den Punkt, den der Herr Abgeordnete von Oberndorf (Oberbaurat v. Leibbrand) nur berührt hat, vielleicht weil er fürchtete anzustoßen, wenn er die Sache als Techniker klarer aussprechen würde. Er berührte den Studiengang und das Korpswesen. Der Herr Abgeordnete von Oberndorf hat dabei ausgesprochen, daß diese Freiheiten der Studierenden zur Not noch angingen auf der Universität, aber auf dem Polytechnikum absolut nicht. Ob es auf der Universität gut angeht, das ist mir auch noch sehr zweifelhaft, es ist mir zweifelhaft, ob es ein großes Glück ist, wenn